

Top:

Beschlussvorlage Bippen FB 5/026/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.03.2026	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
01.04.2026	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
01.07.2026	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Aufhebung Bebauungsplan Nr. 24 "Windpark Vechtel-Handrup"

Durch den Beschluss des Rates vom 15.12.2003 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 24 „Windpark Vechtel-Handrup“ als Satzung beschlossen. Ein privater Vorhabenträger plant derzeit die Repoweringprojekte „Bippen I“ und „Bippen II“ im Ortsteil Vechtel. Die betreffenden Flächen befinden sich in den Geltungsbereich der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 23 „Windpark Hartlager Moor“ und Nr. 24 „Windpark Vechtel-Handrup“ aus dem Jahr 2003, die zur Umsetzung der v.g. Repoweringprojekte aufgehoben werden müssen. Nach juristischer Einschätzung sind beide Bebauungspläne aufgrund von Verfahrensmängeln de facto seinerzeit gar nicht rechtsverbindlich geworden. Zur Klarstellung sollen sie dennoch nunmehr – im Nachgang - deklaratorisch aufgehoben werden.

Da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, kann dies im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen.

Entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 24 sind innerhalb des Plangebiets sechs Windenergieanlagen errichtet worden. Diese sollen im Zuge des Repoweringprojekts durch vier größere und leistungsstärkere Anlagen ersetzt werden.

Hintergrund der Bebauungsplanaufhebung ist das städtebauliche Planungsziel der Gemeinde Bippen, den Ausbau von regenerativer Energie (hier Windenergie) explizit zu fördern. Mit der Planung wird den Zielen der „Klimainitiative/Klimaschutz im Landkreis Osnabrück“ und dem Klimaschutzgesetz für Niedersachsen entsprochen. Mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm 2025 für den Landkreis wird eine 100% Stromversorgung des Landkreises bis 2030 angestrebt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Fürstenau ist das Plangebiet als Sondergebiet „Windenergieanlagen“ ausgewiesen. Diese Darstellung kann aufgrund des beabsichtigten Repowerings unverändert bestehen bleiben und steht dem geplanten Repowering des Windparks „Vechtel-Handrup“ nicht entgegen.

Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung GmbH & Co. KG aus Wallenhorst wurde durch den Vorhabenträger mit der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 „Windpark Vechtel-Handrup“ beauftragt. Das Städtebauliche Planungsziel sowie der Geltungsbereich ist der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

- 1.** Die Gemeinde Bippen hebt den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 24 „Windpark Vechtel-Handrup auf.
- 2.** Die Aufhebung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)

Anlagen